


Auf der Grundlage der RKI-Richtlinien, der aktuell gültigen VO zur Bekämpfung des Corona-Virus sowie des Hygieneplans 9.0 für die Schulen in Hessen vom 08.11.2021:
Die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte sind unser übergeordnetes Ziel; daran orientieren sich alle organisatorischen und unterrichtlichen Maßnahmen. Jeder Schüler/jede Schülerin und jede Lehrkraft ist persönlich verantwortlich für eigene Vorsorgemaßnahmen. Die Einhaltung des Abstands ist unsere Grundregel.
Regine Eiser-Müller, Schulleiterin

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten; auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist notwendig. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- Das **Stoßlüften alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten** ist in allen Unterrichtsräumen und Besprechungsräumen durchzuführen (**A-H-A-L-Regeln**). **Dabei sind alle Fenster und Türen für Querlüften zu öffnen, um die Aerosolkonzentration im Raum zu minimieren, bei kalter Witterung sind die Fenster danach wieder zu schließen.**
- Gemäß §33 Nr.3 Infektionsschutzgesetz entfällt das **Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung MNB oder FFP2. Gesundheitsamt und Schulleitung empfehlen allen Schüler*innen, Lehrkräften und Bediensteten weiterhin das Tragen einer (FFP2)-Maske.**
- **Maskenpausen** werden bei Bedarf vorzugsweise am offenen Fenster ermöglicht.
- Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Bedienstete, die weder geimpft noch genesen sind, haben **dreimal in der Woche anlasslos unter Aufsicht einen Selbsttest** in der Schule oder durch eine Bürgerteststelle **vorzulegen**. Die Durchführung und Ausstellung des Tests dürfen nicht länger als **24 Stunden** vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Andernfalls sind Schüler*innen vom Präsenzunterricht auszuschließen. Es wird grundsätzlich auch bei geimpften und genesenen Personen ein Selbsttest **empfohlen**. Bei einem Coronafall in einer Lerngruppe werden **eine Woche lang** tägliche Selbsttests für die Lerngruppe empfohlen.
- **Frisch Genesene sind vier Wochen nach Freitestung vom Selbsttest in der Schule befreit.**
- **Die getrennte Wegführung ist in den Treppenhäusern und Querflur: rechts – rauf, links – runter**, sowie im Rahmen des Regelunterrichts bei Klassenraumprinzip sind im Schulgebäude, auf dem Weg zum Schulhof und auf dem Schulhof unbedingt zu beachten.
- **Am Vormittag ist das Schulgebäude ausschließlich für den Unterricht** zu betreten. Für den Aufenthalt im Freien während der Pausen und Freistunden ist ggf. Regenkleidung mitzubringen.
- Im Fall von Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in der Pausenhalle während der Mittagspause – jedoch ohne Essen – erlaubt.
- **Vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen warten die Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln wie folgt:**
 - **Schüler*innen der Q und E-Phase auf dem vorderen Pausenhof**
 - **Schüler*innen der Jg. 5 auf dem Pausenhof neben dem Neubau**
 - **Schüler*innen der Jg. 6 bis 8 auf dem unteren Pausenhof**
 - **Schüler*innen der Jg. 9 und ab dem 25.04.2022 auch die Jg. 10 auf dem Dachpausenhof**
- **Die Fachlehrkraft holt die Klasse/den Kurs auf dem jeweiligen Schulhof zu Stundenbeginn ab** und begleitet sie in den Unterrichtsraum unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren**, sie sollten vor allem auch in den Pausen, vor dem Essen gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- **Die aktuell gültige Sitzordnung ist auf dem Lehrerpult zu dokumentieren.**
- Es gibt keine kleinen Pausen, in den Doppelstunden sind die Räume nur bei Raumwechsel zu verlassen.
- Nur die Klassensprecher*innen informieren sich am digitalen schwarzen Brett über die Vertretungsplanung und berichten der Klasse.
- **Essen ist im Schulgebäude, außerhalb der Mensa und dem Lehrerzimmer, nicht gestattet.** Trinken aus der eigenen Flasche ist erlaubt. **Beim Essen und Trinken auf dem Schulhof in den Pausen ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.**
- Lehrkräfte sollten hierbei **immer** mit gutem Beispiel vorangehen, die SuS immer wieder auf die Maßnahmen hinweisen und auf deren Einhaltung achten.
- Zu Stundenende begeben sich die Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln geordnet und direkt auf die zugewiesenen Pausenflächen.
- **Die Toilettengänge erfolgen in den großen Pausen, nicht in den kleinen Pausen.** Kontrollgänge durch Lehrkräfte und Hausmeister finden regelmäßig statt.
- Das Desinfizieren von gemeinsam genutzten Gegenständen wird empfohlen. Desinfektionsmittel ist durch die Lehrkraft in den Unterrichtsräumen vorzuhalten.
- Für den Sport- und Musikunterricht gelten spezielle Regeln, die durch die Fachkräfte vermittelt werden.
- Schulverpflegung in Form des warmen Mittagessens durch den Caterer erfolgt unter strengen Hygienemaßnahmen und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen werden geleistet.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen von Schüler*innen, Lehrkräften und Bediensteten ist der Schulbesuch und Zutritt zum Schulgebäude untersagt.
- Bei Verdacht einer Corona-Viruserkrankung ist dies der Schulleitung umgehend zu melden.



Regine Eiser-Müller, Schulleiterin